

3.11 Feuersalarm

Alle Schulmitarbeiter*innen und Schüler*innen müssen wissen, wie man sich zu verhalten hat, wenn der Feuersalarm ertönt. Grundsätzlich sind wir deshalb auch verpflichtet, regelmäßig „Feuersalarmübungen“ durchzuführen, um im Brandfall die höchstmögliche Sicherheit aller am Schulleben beteiligten Personen zu garantieren.

Die Räumungsübungen finden unangekündigt in jedem Schuljahr mindestens 2-mal statt.

1. Verhalten bei Feuersalarm

Nach dem Ertönen des Feuersalarmtones muss das Schulgebäude von allen Dienstkräften und Schülern umgehend auf dem durch den Fluchtplan vorgesehenen Weg verlassen werden. Den Feuersalarmton kann man sich anhören (Datei 3-11-Feuersalarm.mp4a ist in IServ abgelegt).

Lehrkräfte und Schüler

Beim Verlassen der Unterrichts-, Fach-, Werkstatträume ist folgendes zu veranlassen bzw. beachten:

- Fenster schließen
Hinweis: Wechselt eine Klasse für eine Unterrichtseinheit aus einem Klassenraum in ein Labor, sind vorsorglich die Fenster zu schließen und das Klassenbuch mitzunehmen.
- Elektrische Geräte (außer PC`s), Maschinen und Anlagen ausschalten.
Fach- und Werkstatträume beim Verlassen durch Betätigen von Not-Aus-Schaltern spannungslos schalten.
- Die Vollständigkeit der Schülergruppe prüfen und den Raum ohne Schultaschen und Garderobe mit Klassenbuch verlassen.
Hinweis: Sie SuS sollten vor dem Verlassen des Raumes darüber informiert werden, dass die gesamte Schülergruppe zusammenbleibt und gemeinsam mit der Lehrkraft zum Sammelplatz geht. Denn alle SuS einer Klasse müssen am Sammelplatz noch mal gezählt werden.
- Türen zu machen, nicht verschließen!!
- Gemeinsam mit der gesamten Schülergruppe in Ruhe auf dem kürzesten Weg zum Sammelplatz (Mittelinsel zwischen den Parkplätzen für Pkws) gehen. Der Sammelplatz ist auch mit einem Schild gekennzeichnet.
- Am Sammelplatz durch Abzählen die Vollständigkeit der Schülergruppe feststellen.
- Dem Leiter der Feuersalarmübung (Sicherheitsbeauftragter oder Schulleitung) Klassenbezeichnung, Anzahl der Schüler (Soll- und Iststärke der Gruppe) und Besonderheiten (z.B. Name des fehlenden SuS) melden.
- Bis zur Aufhebung des Feuersalarmübung führt die Lehrkraft am Sammelplatz die Aufsicht über seine Klasse.
Der Leiter der Alarmübung gibt das Ende der Übung bekannt. Erst danach dürfen die Gebäude wieder betreten werden.

Pädagogisches und nichtpädagogisches Personal

Beim Verlassen der Diensträume ist folgendes zu veranlassen bzw. beachten:

- Fenster schließen
- Elektrische Geräte (außer PC's), Maschinen und Anlagen ausschalten.
- den Raum ohne Garderobe verlassen und auf dem kürzesten Weg zum Sammelplatz (Mittelinsel zwischen den Parkplätzen für Pkws) gehen.
- Türen zu machen, nicht verschließen!!
Hinweis: Bei einer Übung werden die Diensträume abgeschlossen!
- Dem Leiter der Feueralarmübung die Anwesenheit am Sammelplatz mitteilen.
- Der Leiter der Alarmübung gibt das Ende der Übung bekannt. Erst danach dürfen die Gebäude wieder betreten werden.

2. Organisation des Feueralarmübung

Die Schulleitung ist für den ordnungsgemäßen Ablauf von Feueralarmübungen verantwortlich.

- Die Schulleitung beauftragt ein Schulleitungsmitglied oder den Sicherheitsbeauftragten mit der Organisation der Übung.
- Der Leiter der Feueralarmübung legt in Absprache mit der Schulleitung und den Abteilungsleitungen den Termin fest, in der die Alarmübung in den einzelnen Häusern (A, B,C und Sporthalle) durchgeführt wird.
- Hausmeister, Labortechniker und Schulleitungsmitglieder werden über den Termin in Kenntnis gesetzt und unterstützen den Leiter der Feueralarmübung bei der Durchführung (v.a. Gebäudekontrolle).
- Bei einer geplanten Feueralarmübung lösen die Hausmeister in den entsprechenden Häusern den Feueralarm aus.
- Der Leiter der Übung erstellt ein Protokoll der Schulräumungsübung und wertet die Übung mit dem Schulleiter bzw. der Schulleitung aus.

Bei technischen Mängeln oder gravierendem Fehlverhalten der Beteiligten wird die Feueralarmübung zeitnah wiederholt.

3. Verhalten bei einem „ungeplanten“ Feueralarm

Wenn keine Übung geplant war und der Feueralarm ertönt, verhalten sich alle Dienstkräfte und Schüler wie unter Punkt 1 beschrieben.

Die Schulleitung prüft umgehend, ob ein Brandfall oder Fehllarm vorliegt. Der Notfallordner wird von der Schulleitung vorsichtshalber zum Sammelplatz mitgenommen.

Bei Feuer oder Rauchentwicklung im Gebäude wird sofort die Feuerwehr 112 alarmiert. Der Notruf kann (ohne Vorwahl „0“) über jedes Telefon der Schule abgesetzt werden.

Der Hausmeister prüft auf welcher Meldelinie der Alarm ausgelöst wurde, begibt sich an diesen Ort und versetzt die Hausalarmanlage in einen ordnungsgemäßen Zustand, wenn eine Übung oder ein Fehllarm vorliegt.

Im Ernstfall erwartet er das Eintreffen der Feuerwehr und führt diese zum ermittelten Brandherd.

Brandschutzobleute: **Herr Hundt und Herr Jacob**

Sicherheitsbeauftragter: **Herr Gezer**